

Chiropterologische Gutachten – Kritik und Vorschläge zur Optimierung

Von WOLFGANG KURTZE, Stade

Mit 3 Abbildungen

Abstract

Chiropterological expert's reports – criticism and proposals for an optimisation

Expert's reports aim to assess and minimize biological impacts. The problem of experts is their conflict between the work for a customer and the need to provide positive results on bat populations and the environment. But often there is a lack of scientific competence and adequate results are not provided. Ecological connections are often missing, alternative planning is not provided, proposals for ecological optimisations are missing of funded reasons for the refusal of an impact are lacking. Any monitoring must be clearly controlled and assessed. Quite often expert's report are unclear and incomplete. They often seem to be related to the employer do not correspond to the standards of scientific work.

Zusammenfassung

Chiropterologische Gutachten haben das Ziel, biologische Indikationen abzuschätzen und zu minimieren. Gutachterlich Tätige nehmen eine problematische Stellung ein, indem sie für Auftraggeber arbeiten und zugleich für Umwelt und Fledermaus-Bestand günstige Resultate zu ermitteln haben. Häufig wird nicht entsprechend des wissenschaftlich-problemlösenden Verfahrens vorgegangen, und die entsprechenden Ergebnisse werden nicht geliefert. Es fällt auch auf, dass die Befunde nicht auf den ökologischen Konnex bezogen sind. Alternative Planungen, Vorschläge für ökologische Optimierungen oder begründete Ablehnungen des Eingriffs fehlen vielfach oder unterbleiben. Ein Monitoring muss – wenn vorgeschlagen – Wege aufzeigen, mit dem es nachvollziehbar kontrolliert und evaluiert werden kann. Insgesamt sind Fledermaus-Gutachten mehrfach unklar, unzulänglich oder lückenhaft. Oft scheinen sie sogar Auftraggeber-bezogen oder entsprechen nicht den Standards und üblichen Abläufen wissenschaftlichen Arbeitens.

Keywords

Scientists, expert's reports, problem, alternative planning.

1 Einleitung

Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Planungsprozessen sind wesentliche Instrumente zur Erhaltung von Rest-Refugien in unseren stark anthropogen überformten Ökosystemen. Folglich haben Gutachterinnen und Gutachter eine Schlüsselstellung inne und stehen in starker Verantwortung gegenüber der sie umgebenden Umwelt, deren Belastbarkeit sie zu analysieren haben. Jedoch weisen „Fledermaus-Gutachten“ oder ähnliche Verträglichkeitsprüfungen oftmals Mängel auf. Vorschläge zur Optimierung von Habitaten, Ablehnung von Eingriffen, Ausarbeitungen von Alternativen oder Problemlösungen fehlen vielfach. Es mangelt gelegentlich an Gründlichkeit in einem problemlösenden Prozess, der oft nicht zu Ende geführt wird. Damit sind gutachterlich orientierte Arbeiten für Behörden, in der Politik Wirkende oder Naturschutz-Beauftragte nicht immer hilfreich. Man könnte sich sogar fragen, ob versteckte Abhängigkeiten zwischen Auftraggeber und Ausführenden bestehen, ob Ziele abgesprochen sein könnten oder sogar Gefälligkeits-Gutachten entstehen könnten. Manche Mängel lassen sich möglicherweise auch damit erklären, dass Autorinnen und Autoren von gutachterlichen Aufträgen nicht immer genügend Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, um Fledermaus-Rufe korrekt einzuordnen und mit dem Habitat in Bezug zu setzen.

Gut ausgearbeitete Vorschläge und Leitlinien zu Aufbau und Inhalt von gutachterlichen Arbeiten können in grundlegenden Werken der Fachliteratur nachgeschlagen werden (z. B. JESSEL & TOBIAS 2002, KÖPPEL et al. 2004, ROD-

1. Gutachterinnen und Gutachter müssen – wie in anderen Fachbereichen auch – unbedingt zertifiziert sein.
2. Gutachterlich Tätige müssen unabhängig und von vielfältigen Einflüssen geschützt sein und deshalb grundsätzlich von Behörden und nicht von privaten Unternehmen oder Investoren bestellt werden.
3. Gutachterinnen und Gutachter müssen entsprechend einer Problemlösung wissenschaftlich arbeiten sowie Vorschläge zur Optimierung und zum Ausgleich des Eingriffs unterbreiten.
4. Ein Gutachter muss nicht nur Aktivitätsmessungen vornehmen und angeben. Räumlich-funktionale Beziehungen sind einzuarbeiten.
5. Ein Gutachten darf niemals das Ziel haben, einen Eingriff zu rechtfertigen und zu legitimieren. Deshalb muss selbstverständlich auch die Option bestehen, eine Bio-Indikation abzulehnen.
6. Gutachterinnen und Gutachter haben ein Monitoring zu entwickeln und darzulegen, wie Habitate und deren Lebewesen langfristig geschützt und aufgewertet werden können.

Danksagung

Für umfängliche Diskussionen und kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich dem Beauftragten für Natur- und Umweltschutz, Herrn DIETER KLAEHN. Der Autor bedankt sich bei Herrn HERMANN HINRICHSSEN (früher LG Stade) für hilfreiche juristische Anmerkungen und Korrekturen. Herrn RAINER HAWMANN (NABU Stade) sowie Mitglieder der ökologisch-fledermauskundlichen AG Buxtehude (ÖFLAG) geben mir wertvolle Hinweise.

Schrifttum

- BACH, L., & LIMPENS, H. J. G. A. (2003): Detektorerfassung von Fledermäusen als Grundlage zur Bewertung von Landschaftsräumen. Materialien des 2. Internationalen Symposiums „Methoden feldökologischer Säugetierforschung“ 2002, 263-274.
- , & RAHMEL, U. (2004): Überblick zu Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse – eine Konfliktabschätzung. Bremer Beitr. Naturkd. u. Natursch. 7, 245-252.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. Natursch. Niedersachs. 18(4), 57-128.
- (1999): Möglichkeiten und Grenzen der Integration tierökologischer Daten in die Landschaftsplanung – dargestellt am Beispiel des Landschaftsplans Nenndorf. Ibid. 19(2), 90-104.
- , BEHR, O., NIEMANN, I. & REICH, M. (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Schr. Inst. Umweltschutz Bd. 4. Hannover.
- Bundesministerium f. Verkehr, Bau u. Stadtentwicklung (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Bonn.
- BURKHARDT, R., FUNCK, P., LIEGL, A., RIECKEN, U., SACHTELEBN, J., STEIOF, K., & ULRICH, K. (2010): Bundesweit bedeutsame Zielarten für den Biotopverbund – zweite fortgeschriebene Fassung. Natur u. Landschaft 85, 460-469.
- DIERSSEN, K., & RECK, H. (1998): Konzeptionelle Mängel und Ausführungsdefizite bei der Umsetzung der Eingriffsregelung im kommunalen Bereich. Teil A: Defizite in der Praxis. Naturschutz u. Landschaftsplanung 30, 341-345.
- DÖRNER, D. (1974): Die kognitive Organisation beim Problemlösen. Huber-Verlag, Bern.
- DÜRR, T. (2007): Die bundesweite Kartei zur Dokumentation von Fledermausverlusten an Windkraftanlagen – ein Rückblick auf 5 Jahre Datenerfassung. Nyctalus (N. F.) 12, 108-114.
- EISENBEIS, G., & EICK, K. (2011): Studie zur Anziehung nachtaktiver Insekten an die Straßenbeleuchtung unter Einbeziehung von LEDs. Natur u. Landschaft 86, 298-306.
- GRUNWALD, T., SCHÄFER, F., ADORF, F., & VON LAAR, B. (2007): Neue bioakustische Methoden zur Erfassung der Höhenaktivität von Fledermäusen an geplanten und bestehenden WEA-Standorten. Nyctalus (N. F.) 12, 131-140.
- GRUNZ-STOLL, J. (1994): Probleme mit Problemen. Leitfaden zu Theorie und Praxis des Problemlösens. Borgmann-Verlag, Dortmund.
- HEYDEMANN, B. (1988): Grundlagen eines Verbund- und Vernetzungskonzeptes für den Arten- und Biotop-schutz. Laufener Seminarbeiträge 10, 1986, 9-18.
- HOBOHM, C. (2000): Biodiversität. Quelle & Meyer. Wiebelsheim.
- JESSEL, B., & TOBIAS, K. (2002): Ökologisch orientierte Planung. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

- KAISER, A., & KAISER, R. (1999): Metakognition. Denken und Problemlösen optimieren. Luchterhand-Verlag. München.
- KAISER, T., & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen. Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. Inform. Natursch. Niedersachs. **22**(4), 169-242.
- KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. Ulmer Verlag. Stuttgart.
- KÖPPEL, J., PETERS, W., & WINDE, W. (2004): Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung. Stuttgart.
- KURTZE, W. (2012): Die Einwirkung urbaner Strukturen auf Fledermäuse, dargestellt am Beispiel der Stadt Stade (Niedersachsen). *Nyctalus* (N. F.) **17**, 46-60.
- (2012): Zum Zustand der Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus Schreber*) im Norden Nordniedersachsens. Resultate nach 35 Jahren Bestandsaufnahme im Landkreis Stade. *Ibid.* **17**, 306-318.
- LUDORF, S. (2005): Effektivität von Auflagen in naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahren. *Natur u. Landschaft* **80**, 272-277.
- Niedersächsischer Landtag, NLT (2011): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. Hannover.
- OTTO, C. W. (2007): Über Schutzstatus der Fledermäuse und dessen Bedeutung in Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren. *Nyctalus* (N. F.) **12**, 163-169.
- PLACHTER, H. (1991): Naturschutz. Gustav-Fischer-Verlag. Stuttgart.
- POPPER, K. R. (1996): Alles Leben ist Problemlösen. Piper-Verlag. München.
- REIMANN, P. (1995): Lernprozesse beim Wissenserwerb. Verlag Huber. Bern.
- RODRIGUES, L., BACH, L., SAVAGE, M., GOODWIN, J., & HARBUSCH, C. (2006): Leitfaden zur Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. EUROBATS **3**. Bonn.
- www.biologenverband.de (zuletzt besucht 21.03.2013).
- www.uni-due.de/~qpy800/planen (zuletzt besucht 26.03.2013).